

Der litauische Blick auf den polnisch-litauischen Staatsverband – „Verlust der Staatlichkeit“ oder Bewahrung der Parität

von

Rimvydas Petrauskas

Die Union zwischen dem Großfürstentum Litauen und der Krone Polen wird in der litauischen Historiographie traditionell als wichtigste Zäsur der Geschichte Litauens bewertet, da mit der Union auch der Prozeß der Christianisierung und Europäisierung Litauens einsetzte. Die Geschichte der Union begann 1386 mit der Krönung Jogaila/Jagiello zum polnischen König¹ und wurde in verschiedenen Unionsformulierungen (Union von Horodlo 1413, Union von Grodno 1432) umschrieben². Bis zur Union von Lublin 1569 kann man die zwischenstaatlichen Beziehungen als – in gewisser Hinsicht brüchige – Personalunion bezeichnen, die zeitweise aufgehoben wurde, so in den Jahren 1440-1447 und 1492-1501. Die schon in den Dokumenten von Horodlo vorgesehenen gemeinsamen ständischen Versammlungen kamen jedoch nicht zustande, ähnlich wie auch die von der polnischen Seite immer wieder verlangten gemeinsamen Königswahlen. Auf der Grundlage des großfürstlichen Rats begann sich die litauische ständische Versammlung, der Sejm, zu bilden. Zu dieser Zeit ist die litauische Adelsnation entstanden, die auch die ruthenischen politischen Eliten zu integrieren vermochte. Erst 1569 kam es infolge der kritischen außenpolitischen Situation – der Bedrohung durch den Moskauer Staat – und der dynastischen Gegebenheiten, d.h. dem absehbaren Ende der jagiellonischen Dynastie, zu einer „realen“ Union, die gemeinsame Institutionen (Herrscher, Reichstag/Sejm) und die Forderung nach einer einheitlichen Außenpolitik mit sich brachte.

Die traditionelle litauische Geschichtsschreibung sieht in der Lubliner Union den Anfang des Verlusts der eigenen Staatlichkeit und beschreibt die litauische Geschichte des 16.-18. Jahrhunderts als Verfallsgeschichte: Durch die Entstehung einer gemeinsamen (polnisch geprägten) Elitenkultur habe sich die litauische Staatlichkeit in eine polnische verwandelt, während das litauische Volk seines wesentlichen Teiles, des Adels, beraubt worden sei. Für die

¹ Die neueste Studie über die sog. Union von Kréva/Krewo: 1385 m. rugpjūčio 14 d. Krévos aktas [Die Urkunde von Kréva (14.08.1385)], hrsg. von JÜRATĖ KIAUPIENĖ, Vilnius 2002.

² Über die vermeintliche Union von 1446 und die nicht zustandegekommene Union von Mielnik (1501) vgl. STEPHEN C. ROWELL: 1446 and All That, in: Lietuva ir jos kaimynai. Nuo normanų iki Napoleono. Prof. Broniaus Dundulio atminimui, Vilnius 2001, S. 189-207; DERS.: Dynastic Bluff? The Road to Mielnik, 1385-1501, in: Lithuanian Historical Studies 6 (2001), S. 1-22. In diesen Beiträgen geht der Autor auch eingehend den Grundlagen der dynastischen Politik der Jagiellonen nach.

se Tradition des Verhältnisses zur polnisch-litauischen Union können die Verse des berühmten litauischen Dichters Maironis vom Anfang des 20. Jahrhunderts stehen, die eine Zeitlang als Text für die litauische Nationalhymne diskutiert wurden und in denen von einer „fünf Jahrhunderte dauernden Nacht ohne Morgenröte“ die Rede ist.

Allerdings hat sich diese Perspektive in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert. Schon seit den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts begann eine neue Historikergeneration nach den Spuren einer Selbständigkeit des Großfürstentums Litauen auch nach der Union von Lublin zu suchen. Die ersten Vertreter dieser Forschungsrichtung waren Adolfas Šapoka und Konstantinas Avižonis, die unter großem Einfluß des damals in Kaunas wirkenden russischen Historikers Ivan Lappo standen.³ Es mag nicht verwundern, daß diese neue Auffassung von der sog. nationalgeschichtlichen Forschungsrichtung ausging, die programmatisch „die Litauer in der Geschichte Litauens zu entdecken“ beabsichtigte. Diese Tendenz kann man mit gewissen Einschränkungen auch in der sowjetischen Zeit verfolgen.⁴ Die letzte Studie aus dieser Reihe ist vor wenigen Jahren erschienen.⁵ Man sollte aber hinzufügen, daß es in der sowjetischen Periode auch abweichende Meinungen gab. Unter diesen ist besonders die Auffassung von Juozas Jurginis hervorzuheben, dessen Beitrag im ersten Band einer als offiziös geltenden Zeitschrift veröffentlicht wurde.⁶ Auch Jurginis bestritt freilich die Existenz der Selbständigkeit Litauens besonders in den ersten Jahrzehnten nach 1569 nicht, doch betonte er mit Nachdruck die verheerenden Folgen der Lubliner Union für die litauische Staatlichkeit.

Die Ergebnisse dieser auf den Nachweis einer dauerhaften Selbständigkeit gerichteten Forschungsrichtung haben den Blick auf die Geschichte der polnisch-litauischen Adelsrepublik verändert und sind weitgehend auch in der

³ IVAN LAPPO: *Velikoe Knjažestvo Litovskoe za vremja ot zaključenija Ljublinskoj unii do smerti Stefana Batorija* [Das Großfürstentum Litauen von der Lubliner Union bis zum Tode Stephan Báthorys], St. Petersburg 1901; ADOLFAS ŠAPOKA: *Lietuva ir Lenkija po 1569 m. Lublino unijos* [Litauen und Polen nach der Union von Lublin 1569], Kaunas 1938; KONSTANTINAS AVIŽONIS: *Bajorai valstybiniam Lietuvos gyvenime Vazų laikais* [Der Adel im staatlichen Leben Litauens im Zeitalter der Wasa], Kaunas 1940.

⁴ BRONIUS DUNDULIS: *Švedų feodalų įsiveržimai į Lietuvą XVII-XVIII a.* [Das Eindringen der schwedischen Feudalen in Litauen im 17. und 18. Jh.], Vilnius 1977; ANTANAS TYLA: *Lietuva ir Livonija XVI a. pabaigoje – XVII a. pradžioje* [Litauen und Livland Ende des 16. und Anfang des 17. Jh.s], Vilnius 1986; STASYS VANSEVIČIUS: *Feodalinės Lietuvos valstybingumas po Liublino unijos* [Die Staatlichkeit des feudalen Litauen nach der Lubliner Union], Vilnius 1988.

⁵ MEČISLOVAS JUČAS: *Lietuvos ir Lenkijos unija (XIV a. vid. – XIX a. pr.)* [Die litauisch-polnische Union], Vilnius 2000.

⁶ JUOZAS JURGINIS: *Lietuvos Didžiosios Kunigaikštystės žlugimo priežastys* [Die Gründe für den Niedergang des Großfürstentums Litauen], in: *Lietuvos istorijos metraštis* 1971, S. 39-53.

polnischen Historiographie anerkannt.⁷ Sie haben zudem den Weg in das historische Bewußtsein der litauischen Gesellschaft gefunden. In ihnen wurde betont, daß die administrative und rechtliche Selbständigkeit Litauens und die Gleichberechtigung zwischen beiden Ländern auch nach 1569 erhalten geblieben seien. Unschärfe Unionsbezeichnungen hätten viel Raum für verschiedene Deutungen gelassen. In Litauen habe weiterhin eine eigene Verwaltung, ein Schatzamt, ein eigenes Heer und ein getrenntes Rechtssystem (das Litauische Statut von 1588 mit seinen Fortschreibungen) existiert. Zugleich weise das Entstehen neuer Institutionen (z.B. des Litauischen Tribunals, das in gewisser Hinsicht mit dem Reichskammergericht verwandt ist) darauf hin, daß die litauische Staatlichkeit sogar weiterentwickelt worden sei. Auch die Verfassungsentwicklung des 18. Jahrhunderts bis hin zur Verfassung vom 3. Mai 1791 habe die litauische Selbständigkeit nicht aufgehoben, da dieser Verfassung das „Gegenseitige Verlöbniß beider Nationen“ (*Zareczenie wzajemne obojga narodów*) folgte (20. Oktober 1791). Dieser Akt sollte auch in Zukunft die Gleichstellung Litauens gewährleisten.⁸ Konsequenterweise müßte also auch anstatt von den „Teilungen Polens“ von den „Teilungen Polen-Litauens“ 1772-1795 gesprochen werden.

Darüber hinaus war die Union mit Polen nicht die einzige, über welche zu jener Zeit nachgedacht wurde. Am 26. Dezember 1566 wurde während des Reichstags in Grodno die Union zwischen dem Großfürstentum Litauen und Livland geschlossen, die die seit 1557 laufende Integration Livlands abschließen sollte. Die Urkunde der Union sah einen gemeinsamen Herrscher, einen Reichstag und gemeinsame Finanzen vor, Livland durfte sein Recht, seine Amtssprache (Deutsch) und seine protestantische Konfession behalten.⁹ Die gleichzeitigen Verhandlungen mit der polnischen und der livländischen Führung machen deutlich, daß in den Kreisen der damaligen litauischen politischen Eliten der Unionsbegriff sehr weit gefaßt wurde. Es ist offensichtlich, daß mit diesen Begriffen in Polen und in Litauen andersartige Inhalte verbunden waren, was auch für spätere Deutungen nicht ohne Auswirkungen bleiben sollte.

In der litauischen Historiographie werden die Beziehungen zwischen Polen und Litauen als föderativ oder sogar konföderativ beschrieben. Die Machtverteilung innerhalb des Staatsverbandes wird als „hochadlige Oligarchie“ aufgefaßt. Polnische Forscher haben die unpräzise Benutzung dieses Begriffs

⁷ JULIUSZ BARDACH: Litewskość w państwowości i systemie prawa Wielkiego Księstwa w XVI-XVIII stuleciach [Das Litauertum in der Staatlichkeit und im Rechtssystem des Großfürstentums vom 16. bis 18. Jh.], in: Tarp istorijos ir būtovės. Studijos prof. Edvardo Gudavičiaus 70-mečiui, hrsg. von ALFREDAS BUMBLAUSKAS und RIMVYDAS PETRAUSKAS, Vilnius 1999, S. 349-366.

⁸ ADOLFAS ŠAPOKA: Gegužės 3 d. konstitucija ir Lietuva [Die Verfassung vom 3. Mai und Litauen], in: Lietuvos praeitis 1/2 (1940), S. 137-210.

⁹ SIMAS SUŽIEDĖLIŠ: Livonijos prijungimas prie Lietuvos [Die Einverleibung Livlands durch Litauen], in: Athenaeum 4 (1933), S. 87-105.

kritisiert. Aber von seiten litauischer Historiker wurde wohl zu Recht darauf hingewiesen, daß im Großfürstentum Litauen nicht unbedeutende Besonderheiten in den Herrschaftsbeziehungen bestanden, die ihrerseits durch eine andersartige Sozialstruktur, etwa durch die größeren Unterschiede zwischen den einzelnen Schichten des litauischen Adels, bedingt waren. Der Einfluß des Hochadels, der Magnaten, auf das öffentliche Leben wie auch auf den Kleinadel war in Litauen viel größer als in Polen.¹⁰

Die Mehrheit der litauischen Historiker ist der Meinung, daß sich im 17. und 18. Jahrhundert auf der Grundlage der gemeinsamen adligen Kultur eine Integration Polens und Litauens und deren Gesellschaften vollzogen habe, die eine „Verengung der litauischen Staatlichkeit“ zur Folge gehabt habe¹¹, obwohl es gleichzeitig auch Bestrebungen gab, diesen Tendenzen entgegenzuwirken¹². Die wichtigsten Verteidiger der Idee einer Bewahrung litauischer Staatlichkeit waren die Vertreter der hochadligen Geschlechter (Radvilos/Radziwiłł, Chodkevičiai/Chodkiewicz, Pacai/Pac, Sapiegos/Sapieha), deren Untergang im 18. Jahrhundert als eine erhebliche Gefährdung der Selbständigkeit eingeschätzt wird. Im Unterschied zu der älteren polnischen Auffassung wird in der litauischen Forschung die „Magnatenoligarchie“ also eher positiv bewertet.

In den letzten Jahren kann man in der litauischen Historiographie ein differenzierteres Herangehen an diese Probleme beobachten. Neuere Forschungen haben z.B. gezeigt, daß die innere Stabilisierung, die relative Ruhe im Bereich der auswärtigen Beziehungen sowie die Veränderungen innerhalb der herrschenden Eliten im Großfürstentum Litauen – man kann den wachsenden Einfluß neuer Geschlechter nichtlitauischer Herkunft verfolgen – seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zu einer Erosion der traditionellen Politik geführt haben.¹³ Auch die Konflikte zwischen den hochadligen Grup-

¹⁰ EDVARDAS GUDAVIČIUS: Lietuvos europėjimo kelias: istorinės studijos [Die Wege der Europäisierung Litauens. Historische Studien], Vilnius 2002, S. 216-218; GINTAUTAS SLIESORIŪNAS: Lietuvos Didžioji Kunigaikštystė vidaus karo išvakarėse: didikų grupuočių kova 1690-1697 m. [Das Großfürstentum Litauen am Vorabend des Bürgerkrieges. Der Kampf zwischen den hochadligen Gruppierungen 1690-1697], Vilnius 2000, S. 9-12.

¹¹ JUOZAS JAKŠTAS: Liublino unija – Lietuvos istorijos epocha [Die Union von Lublin – eine Epoche der litauischen Geschichte], in: Tautos praeitis 3/1 (1971), S. 9-36.

¹² ZIGMANTAS KIAUPA: Refleksje na temat funkcjonowania Wielkiego Księstwa Litewskiego w Rzeczypospolitej Obojga Narodów dwa stulecia po zawarciu unii lubelskiej [Reflexionen über das Funktionieren des Großfürstentums Litauen in der Republik beider Nationen zwei Jahrhunderte nach der Lubliner Union], in: Unia lubelska i tradycje integracyjne w Europie Środkowo-Wschodniej, hrsg. von JERZY KŁOCZOWSKI u.a., Lublin 1999, S. 50-53.

¹³ SLIESORIŪNAS: Lietuvos Didžioji Kunigaikštystė (wie Anm. 10), S. 204-205; DERS.: Problem separatyzmu Wielkiego Księstwa Litewskiego w końcu XVII wieku [Das Problem des Separatismus des Großfürstentums Litauen am Ende des 17. Jh.s], in: Rzeczpospolita wielu narodów i jej tradycje, hrsg. von ANDRZEJ K. LINK-LENCZOWSKI und MARIUSZ MARKIEWICZ, Kraków 1999, S. 85-94.

pierungen, die Unterstützung in Polen (besonders beim König) suchten, haben sich negativ auf die Entwicklung der litauischen Staatlichkeit ausgewirkt.¹⁴ Die neueren Veröffentlichungen lassen eine Tendenz erkennen, wonach separatistische Stimmungen und eine Festigung des politischen Bewußtseins im Großfürstentum Litauen insbesondere in Konfliktperioden gediehen, während sich in Friedenszeiten der Verschmelzungsprozeß des politischen Bewußtseins der Eliten beider Länder vollzog.

Diskutiert wird zurzeit, in welche Richtung die Entwicklung der litauischen Adelsnation tendierte: Haben sich die litauischen Adligen auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch als gesonderte Nation verstanden oder hat die Herausbildung einer „zweiten polnischen Nation“ stattgefunden? Dieses Forschungsproblem hat wichtige Konsequenzen für das litauische historische Bewußtsein. Es wurde oft behauptet, daß die Geschichte der litauischen Nation erst mit dem 19. Jahrhundert beginne. Diese Konzeption unterscheidet die vormoderne „Adelsnation“ von der im 19. Jahrhundert vor allem im ländlichen Milieu geborenen neuartigen litauischen Nation und meint, daß die Tradition der litauischen Staatlichkeit noch vor den Teilungen Polen-Litauens ausgelöscht worden sei.¹⁵ Auf der anderen Seite wird betont, daß der Kleinadel, in dem die Tradition litauischer Staatlichkeit auch im 18. Jahrhundert noch lebendig war, ein Bindeglied zwischen „alter“ und „neuer“ litauischer Nation darstelle.¹⁶

Als die wichtigsten zentrifugalen Kräfte im polnisch-litauischen Reichsverband werden allgemein die hochadligen Geschlechter Litauens angesehen. Eine solche Politik des Hochadels hatte eine lange Tradition: Schon seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts waren die litauischen Herren die Hauptrepräsentanten der litauischen Staatlichkeit.¹⁷ Jedoch werden die Motive dieser Personenkreise manchmal zu einfach interpretiert, ohne Berücksichtigung der Komplexität hochadliger Politik. Auf jeden Fall wird eine Tendenz beobachtet, wonach seit Ende des 17. Jahrhunderts immer größere Teile des Hochadels ihre Geschlechts-, Familien- und Klientelpolitik auf den Rahmen der ganzen Adelsrepublik auszurichten begannen. In dieser Hinsicht haben die wachsende Zahl der Land- und Amtserwerbungen durch litauische Hochadlige in Polen sowie die Heiratsbeziehungen zwischen der polnischen und der litauischen Aristokratie eine große Rolle gespielt. Ein evidentes Forschungsdesiderat bleibt eine Untersuchung der von diesen „Protagonisten einer litauischen Politik“ verwendeten begrifflichen Kategorien und politi-

¹⁴ SLIESORIŪNAS: Lietuvos Didžioji Kunigaikštystė (wie Anm. 10).

¹⁵ Besonders ausgeprägt bei JURGINIS (wie Anm. 6).

¹⁶ Diese Auffassung vertritt EDVARDAS GUDAVIČIUS: Bajoriškoji lietuvių tauta ir Didžioji Lietuvos Kunigaikštija [Die litauische Adelsnation und das Großfürstentum Litauen], in: DERS.: Lietuvos europėjimo kelias (wie Anm. 10), S. 180-190.

¹⁷ BRONIUS DUNDULIS: Lietuvos kova dėl valstybinio savarankiškumo XV amžiuje [Der Kampf Litauens um staatliche Selbständigkeit], Vilnius 1968 (2. Aufl. 1993).

schen Sprache wie auch die Analyse der Vorstellungen der Mehrheit des litauischen Adels.¹⁸

Die dominante katholische Religion wird nicht als spezifischer zentripetaler Faktor gesehen, obwohl die gemeinsame kirchliche Organisation gewiß zu den Integrationsfaktoren zählte.¹⁹ Ein solcher Faktor war auch nicht die polnische Kolonisation, da ihr Umfang, wenn man die Besiedlung Podlachiens durch die masowische Bevölkerung außer acht läßt, relativ klein war. Hauptfaktoren der Integration waren die gemeinsame adlige Lebensordnung, dieselbe Sprache und die Vermittlungsrolle Polens bei der Übernahme der europäischen Traditionen und Modernisierungsschübe.²⁰ Sehr wichtig war die Verbreitung des Konzeptes der stets als „polnisch“ aufgefaßten „adligen Freiheit“, das den Dreh- und Angelpunkt der gemeinsamen adligen Ideologie bildete.

Was historische Begriffsbildungen angeht, so dominieren in der litauischen Historiographie (auch für den Zeitraum nach der Union von Lublin) die Begriffe „Litauen“ oder „Großfürstentum Litauen“. Wenn es um gemeinsame polnisch-litauische Probleme geht, spricht man von der „Republik beider Nationen“ bzw. verkürzt von der „Republik“. Diese begriffliche Tradition beruht auf der Annahme, daß Litauen nach der Union von Lublin die wichtigsten die Staatlichkeit kennzeichnenden Institutionen (Verwaltung, Schatzamt, Heer, separate Versammlungen) bewahrt habe. Sie beruht aber auch auf einer verengten Perspektive in der litauischen Geschichtsschreibung, die sich sehr stark auf die genuin „litauischen“ Gegebenheiten konzentriert. Der Staatsbegriff wird sehr breit (z.B. „die beiden Staaten der Republik“²¹) und oft ohne Bedenken verwendet. Man nimmt keine Rücksicht darauf, daß das in der historischen Terminologie dominierende Wort „*Respublica/Rzeczpospolita*“ zum Teil noch dem mittelalterlichen Denken entspringt. Deswegen ist seine Gleichsetzung mit einer modernen Staatsvorstellung sehr problematisch. In der litauischen Historiographie gibt es keine begrifflichen Hilfskonstruktionen, die diesen Sachverhalt umschreiben könnten. Der in den Quellen vorkommende Terminus „*rzeczpospolita polska*“ (polnische Republik) findet bei den litauischen Historikern keine Verwendung (allerdings ist zu bemerken, daß in den Quellen auch der Terminus „litauische Republik“ (*rzeczpospolita litewska*) begegnet, was natürlich mit der angedeuteten Provenienz des Wortes „*res publica*“ zusammenhängt). Für den Verband der Adelsrepublik gibt

¹⁸ Mečislovas Jučas behandelt zwar die adligen Provinzversammlungen, dennoch ist seine Arbeit vor allem einem Nachweis der Selbständigkeit gewidmet, vgl. JUČAS (wie Anm. 5), S. 294-332.

¹⁹ AVIŽONIS (wie Anm. 3), S. 489. Leider wird dieses Problem auch hier nur randständig behandelt.

²⁰ GUDAVIČIUS: Lietuvos europėjimo kelias (wie Anm. 10), S. 203-226; DERS.: Lithuania's Road to Europe, in: Lithuanian Historical Studies 2 (1997), S. 15-27.

²¹ ZIGMANTAS KIAUPA, JÜRATĖ KIAUPIENĖ und ALBINAS KUNCEVIČIUS: Lietuvos istorija iki 1795 metų [Geschichte Litauens bis 1795], Vilnius 1995, S. 280.

es auch keine Begriffsbildungen, die etwa den Konzepten der „reichsnahen“ und „reichsfernen“ Regionen entsprechen würden, obwohl analoge Konstruktionen vielleicht sinnvoll wären, um die Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilen der Republik (beispielsweise zwischen Kleinpolen und dem Großfürstentum Litauen) zu veranschaulichen. Man kann nur anmerken, daß begriffsgeschichtliche Studien in Litauen auch sonst viel zu selten betrieben werden.

Für den Herrscher vor 1569 wird in der litauischen Historiographie fast ausschließlich die Titulatur „der litauische Großfürst“ verwendet.²² Manchmal benutzt man einen solchen Titel auch für die darauffolgende Zeit. Nichtsdestoweniger ist man sich heute in der Historikerzunft bewußt, daß der Großfürstentitel nach der Union von Lublin und dem Aussterben der jagiellonischen Dynastie nur ein zweitrangiges Glied der herrscherlichen Titulatur darstellte und daß die Institution des Königtums stark zu einer Integration beider Länder beigetragen hat.²³

Obgleich die „institutionelle“ Selbständigkeit und die Parität Litauens als bewiesen gelten können, bleibt die Natur dieser Selbständigkeit noch weitgehend unklar. In der Regel werden die Dezentralisierungstendenzen der adligen Gesellschaft zu wenig beachtet. Strukturell weiß die Forschung noch zu wenig über das Funktionieren der Landtage (*sejmiki*) als Institutionen adliger Selbstverwaltung. Weiterhin ist das Verhältnis zu anderen transnationalen Strukturen, vor allen zu denjenigen im Alten Reich, zu wenig erforscht. Manche Geschlechter des litauischen Hochadels führten den Fürsten- bzw. Grafentitel des Heiligen Römischen Reiches und hatten infolgedessen potentiell das Recht, an Reichstagen teilzunehmen, sofern die Hürden der Reichsstanderschaft überwunden werden konnten. Die Familie der Radziwiłł interessierte sich sogar im 17. Jahrhundert dafür, welcher Rangplatz ihnen in dieser Versammlung zukäme.²⁴

Andererseits war die litauische Adelsnation ein komplexes Gebilde, das sich aus drei Herkunftsgruppen (Litauer, Žemaiten und Ruthenen) zusammensetzte. Hier entsteht das für die vormoderne Zeit typische Problem einer „geteilten Staatlichkeit“ (damit auch eines „aufgeteilten politischen Bewußtseins“). Die Immunität des Adels und das Versammlungsrecht der Landtage,

²² Es gibt Versuche, eine selbständige Numerierung der litauischen Herrscher einzuführen, vgl. EDVARDAS GUDAVIČIUS: Dėl Lietuvos valdovų numeracijos [Zur Numerierung der litauischen Herrscher], in: Lietuvos istorijos metraštis 1989, S. 90 f. Nach dieser Numerierung wäre z.B. der polnische König Sigismund I. (1506-1548) gleichzeitig der litauische Großfürst Sigismund II., weil es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon einen Großfürsten dieses Namens gab.

²³ KIAUPA (wie Anm. 12), S. 52.

²⁴ Vgl. den Brief Bogusław Radziwiłł an seinen Verwandten, den Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm, vom 07.04.1654, in: KARL FRYDERYK EICHHORN: Stosunek xiążęcego domu Radziwiłłów do domów xiążęcych w Niemczech [Das Verhältnis des Fürstenhauses der Radziwiłł zu den Fürstenhäusern in Deutschland], Warszawa 1843, S. 127-130.

welche zumindest in der Theorie die wichtigsten Grundlagen für adlige Einflußnahme auf das staatliche Leben bildeten, waren oftmals wichtiger als das Streben nach der Bewahrung litauischer Selbständigkeit. Man sollte sich immer die Eigenart des transnationalen hierarchischen Systems mit all seinen Unterschieden gegenüber der Ideologie des Nationalstaates des 19. und 20. Jahrhunderts vergegenwärtigen. Trotz mancher gemeinsamer Züge (z.B. dem erklärten Ziel der Bewahrung der Selbständigkeit) liegen die deutlichen Unterschiede vor allem in dem Streben der hierarchisch strukturierten Gesellschaft nach Erhaltung des *status quo*, nach der Bewahrung der alten Rechte sowie nach der Nichteinmischung in die patrimonialen Herrschaftsverhältnisse.

Ein zentrales Problem liegt darin, daß in der litauischen Historiographie die gemeinsamen Strukturen der Adelsrepublik zu selten thematisiert werden. So wird z.B. in bezug auf den Reichstag immer wieder seine Handlungsunfähigkeit festgestellt, ohne daß die neueren Erkenntnisse polnischer Historiker in dieser Frage berücksichtigt würden. Die Konvokationen von Vilnius und die „litauischen Provinzialsitzungen“ werden fast ausschließlich als Substitute des „litauischen Reichstages“ gesehen, ohne ihre Rolle für die Konsensfindung in der Arbeit des gemeinsamen Sejm zu erklären. In der Regel tritt die Geschichte des polnisch-litauischen Sejm in den Arbeiten der litauischen Historiker nur dann in Erscheinung, wenn es um konkrete Beispiele der Bewahrung der Parität beider Unionsmitglieder geht. Im Unterschied zur polnischen Historiographie bleibt die Geschichte des Parlamentarismus wenig erforscht; bis jetzt gibt es keine Studie, in der die vielseitige Untersuchung eines Reichstages unternommen würde.

Es scheint jedoch, daß sich die Historiker in Polen und Litauen immer klarer werden, daß ein nationalgeschichtliches Paradigma trotz mancher fruchtbarer Erkenntnisse bei der Erforschung eines supranationalen Staatsgefüges unzureichend ist. In den letzten Jahren hat die Zahl der polnisch-litauischen Historikergespräche stark zugenommen. Es entstanden neue Institutionen mit der Aufgabe, eine breitere Kommunikation anzuregen, in die auch Forscher aus den anderen an die Tradition der Adelsrepublik anknüpfenden Ländern (Ukraine, Weißrußland) einbezogen werden. Durch Berücksichtigung der Tradition der ruthenischen Länder kann die litauische Forschung zur Erweiterung des historischen Horizonts beitragen und die Multinationalität des polnisch-litauischen Staatsverbandes im historischen Bewußtsein verankern. In einem solchen Kontext wird die komplexe Zusammensetzung des Großfürstentums sichtbar, die die litauische Geschichtsschreibung früher und ein Teil der „verspäteten“ weißrussischen Historiographie heute manchmal in anachronistischen „ethnischen“ Kategorien beschrieb bzw. beschreibt.²⁵

²⁵ Über die Versuche eines Teiles der weißrussischen Historiographie, die Geschichte des Großfürstentums Litauen als „weißrussische“ Geschichte zu deuten, und deren Kritik

Die evidente Folge des gewandelten Umgangs mit dem Erbe Polen-Litauens sind die derzeitigen politischen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Staaten, in denen man das gemeinsame historische Schicksal anstatt der Konflikte akzentuiert. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den beruflichen Wegen der Historiker aus beiden Ländern wider. Der herausragende polnische Historiker Henryk Łowmiański, der während der Zwischenkriegszeit an der damals polnischen Universität in Wilna arbeitete, konnte seinen Wunsch, nach Kaunas zu wechseln, nicht erfüllen. Der heutige Dekan der Historischen Fakultät an der Universität Vilnius Alfredas Bumblauskas, der oft mit Vorträgen zu der gemeinsamen Vergangenheit Polen-Litauens in der Öffentlichkeit auftritt, wurde vor einem Jahr mit einem von beiden Staaten gestifteten Preis ausgezeichnet. Von Zeit zu Zeit in Litauen auftauchende Befürchtungen vor einer vermeintlichen „Wiederherstellung der *Rzeczpospolita*“ sind eher eine marginale Erscheinung.

Eine künftige Aufgabe wäre die Erkundung der europäischen Dimension der Unionsproblematik in komparatistischer Perspektive. Die polnisch-litauische Union wurde in der Historiographie zu stark als ein singuläres historisches Phänomen gesehen.²⁶ Als Beispiel einer erfolgreichen historiographischen Rezeption kann man das aus der deutschen Historiographie übernommene Ostmitteleuropakonzept anführen, das ermöglicht, die strukturellen Gemeinsamkeiten der Unionsmitglieder besser zu verdeutlichen. Im politischen Diskurs wird die gemeinsame polnisch-litauische Geschichte schließlich als eine Erfahrung angesehen, die es erlaubt, die Struktur des künftigen Europa zu verstehen, und die nützliche historische Beispiele über die Möglichkeiten der Lösung von Kompetenzfragen in multistaatlichen Gebilden gibt. Der polnisch-litauische Staatsverband kann so als ein attraktives Modell des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und Nationen gelten, aufgrund dessen regionale Besonderheiten in einem größeren politischen Rahmen gedeihen und koexistieren konnten.

vgl. EDVARDAS GUDAVIČIUS: *Following the Tracks of a Myth*, in: *Lithuanian Historical Studies* 1 (1996), S. 38-58.

²⁶ Dies ist besonders in der älteren Forschung sichtbar. So hat z.B. Adolfas Šapoka behauptet, daß die Verbindung Litauens und Polens ein eigentümliches und in vieler Hinsicht unikales historisches Faktum gewesen sei, ŠAPOKA: *Lietuva ir Lenkija* (wie Anm. 3), S. 328. Ähnlich auch AVIŽONIS (wie Anm. 3), S. 405. Obwohl heute solche Thesen in dieser Form wohl nicht mehr vertreten werden, wagen litauische Historiker auch kaum Parallelisierungen in einem breiteren europäischen Kontext.

Summary

The Lithuanian view of the Polish-Lithuanian union – “Loss of statehood” or maintenance of parity

In Lithuanian historiography, the union between the Grand Duchy of Lithuania and the Polish Crown is traditionally considered the major turning point in Lithuanian history. The older Lithuanian historiography saw the beginning of the loss of independent statehood in the Union of Lublin and described the Lithuanian history of the 16th to the 18th century as a history of decline. Over the past decades, however, this perspective has undergone a significant change, and recent studies have drawn a more differentiated picture.

Lithuanian historians now emphasize that Lithuania's administrative and legal autonomy continued to exist well after 1569 and was even developed further. Polish-Lithuanian relations are therefore characterized as federal or even confederal. The Lithuanian high nobility is generally seen as a major centrifugal power, its decline in the 18th century considered the greatest danger to Lithuanian autonomy. The main factors of integration, on the other hand, were the common noble way of life, the Polish language, the rooting of the concept of “(Polish) noble freedom” and Poland's role as mediator in taking over European traditions and steps of modernization.

Although there can be no doubt about Lithuania's “institutional” autonomy, the character of this autonomy is still largely uncertain. Usually, too little attention is paid to the peculiarity of the pre-modern hierarchical system with its general tendency towards decentralization. Lithuanian historiography has equally neglected the common structures of the Republic of the Nobility. It would also be a future task to examine the European dimension of the Polish-Lithuanian union from a comparative perspective, after it has too often been regarded as a unique historical phenomenon. Such a comparative approach would eventually allow us to gain a better understanding of the history of East Central Europe.